

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB STAATSANLEIHEN EUR
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. MÄRZ 2020 BIS
28. FEBRUAR 2021

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Zach
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
Staatskommissär	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „ <i>Identified Staff</i> “) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁵ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Staatsanleihen EUR Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Staatsanleihen EUR über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000685235		Thesaurierungsfonds AT0000642343			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
28.02.2021	41.767.780,22	124,23	0,6227	187,21	4,2407	0,9544	-1,40
29.02.2020	39.642.433,22	126,90	0,8942	191,23	6,0400	1,3491	8,25
28.02.2019	32.756.333,83	117,43	0,2000	176,72	0,1782	0,0492	2,55
28.02.2018	28.203.793,52	115,90	1,4000	172,87	1,4990	0,5526	-0,11
28.02.2017	35.884.191,78	117,54	1,5000	173,17	0,2891	0,1096	-0,59

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1G890		Thesaurierungsfonds AT0000A1G8A0			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
28.02.2021	41.767.780,22	125,88	1,1000	190,32	4,8238	1,1646	-1,00
29.02.2020	39.642.433,22	128,47	1,3000	193,85	6,6610	1,5718	8,68
28.02.2019	32.756.333,83	118,80	0,6000	178,61	0,8878	0,2443	2,96
28.02.2018	28.203.793,52	117,37	2,0000	174,22	2,0246	0,7518	0,30
28.02.2017	35.884.191,78	117,83	0,8000	174,01	0,7908	0,2999	-0,19

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000685235	AT0000642343
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,90	191,23
Ausschüttung am 15.05.2020 (entspricht 0,0072 Anteilen) ¹⁾	0,8942	
Auszahlung (KESt) am 15.05.2020 (entspricht 0,0072 Anteilen) ¹⁾		1,3491
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	124,23	187,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	125,13	188,57
Nettoertrag pro Anteil	-1,77	-2,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,40 %	-1,39 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000685235) am 15.05.2020 EUR 123,55; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000642343) am 15.05.2020 EUR 186,18

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000A1G890	AT0000A1G8A0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,47	193,85
Ausschüttung am 15.05.2020 (entspricht 0,0104 Anteilen) ²⁾	1,3000	
Auszahlung (KESt) am 15.05.2020 (entspricht 0,0083 Anteilen) ²⁾		1,5718
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	125,88	190,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	127,19	191,91
Nettoertrag pro Anteil	-1,28	-1,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,00 %	-1,00 %

²⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1G890) am 15.05.2020 EUR 124,79; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1G8A0) am 15.05.2020 EUR 188,68

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	517.530,00	517.530,00
---------------	------------	------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-156.624,72	-156.624,72
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.104,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-16.625,23	
Publizitätskosten	-1.489,00	
Wertpapierdepotgebühren	-22.369,36	
Spesen Zinsertrag	-483,01	
Depotbankgebühr	<u>-31.967,35</u>	<u>-80.037,95</u>
		<u>-236.662,67</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>280.867,33</u>
------------------------------------------------------------	--	--------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	1.124.309,39
derivative Instrumente	549.559,81
Realisierte Verluste	-177.771,02
derivative Instrumente	<u>-573.407,54</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	<u>922.690,64</u>
-----------------------------------------------------------	--------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	<u>1.203.557,97</u>
------------------------------------------------------------	----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-1.665.392,09
----------------------------------------------------	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres	<u>-461.834,12</u>
-------------------------------------	---------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	56.545,30
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>2.936,35</u>
Ertragsausgleich	<u>59.481,65</u>

Fondsergebnis gesamt⁵⁾	<u>-402.352,47</u>
------------------------------------------	---------------------------

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -742.701,45.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 31.687,95.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		39.642.433,22
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 15.05.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000685235)	-64.300,38	
Ausschüttung am 15.05.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1G890)	-11.128,00	
Auszahlung am 15.05.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000642343)	-68.406,85	
Auszahlung am 15.05.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1G8A0)	<u>-162.671,87</u>	
		-306.507,10
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	14.957.227,17	
Rücknahme von Anteilen	-12.063.538,95	
Ertragsausgleich	<u>-59.481,65</u>	
		2.834.206,57
Fondsergebnis gesamt		<u>-402.352,47</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>41.767.780,22</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
70.647,27417 Ausschüttungsanteile (AT0000685235) und 8.560,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1G890) und
65.690,69438 Thesaurierungsanteile (AT0000642343) und 87.775,85064 Thesaurierungsanteile (AT0000A1G8A0)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
71.030,30183 Ausschüttungsanteile (AT0000685235) und 8.560,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1G890) und
26.783,74930 Thesaurierungsanteile (AT0000642343) und 141.087,03678 Thesaurierungsanteile (AT0000A1G8A0)

Ausschüttung (AT0000685235)

Die Ausschüttung von EUR 0,6227 je Miteigentumsanteil gelangt ab 17. Mai 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6227 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1G890)

Die Ausschüttung von EUR 1,10000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 17. Mai 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,7720 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000642343)

Die Auszahlung von EUR 0,9544 je Thesaurierungsanteil wird ab 17. Mai 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,9544 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1G8A0)

Die Auszahlung von EUR 1,1646 je Thesaurierungsanteil wird ab 17. Mai 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,1646 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Corona-Virus löste im Rechnungsjahr eine globale Rezession aus, die deutliche Spuren an den Anleihemärkten hinterließ. Die Notenbanken reagierten mit tiefen Zinsen und Wertpapierankaufprogrammen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern. In der Eurozone lag der Hauptrefinanzierungssatz im gesamten Rechnungsjahr bei 0,00 % und der Einlagezinssatz bei -0,50 %. Zusätzlich startete die EZB aufgrund der Corona-Krise ein Anleihekaufprogramm in Höhe von EUR 1,85 Bio., dieses wird bis zumindest März 2022 fortgeführt. Diese lockere Geldpolitik hielt die Geldmarktzinsen und die Renditen von kurzlaufenden Staatsanleihen im negativen Bereich, gleichzeitig wurde damit im Jahr 2020 auch das lange Ende der Zinskurve nach unten gedrückt. Ab dem Jahreswechsel 2020/21 setzten sich Markterwartungen einer sich mittelfristig wieder erholenden Weltkonjunktur und steigenden Inflationsraten durch, was in den besseren Bonitätssegmenten Renditeanstiege auslöste. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von -0,61 % auf -0,26 %, ihre italienischen Pendanten sanken von 1,10 % auf 0,76 %.

In den USA senkte die Fed ihren Leitzins im März 2020 von 1,75 % auf 0,00 %. Außerdem startete die Fed im März 2020 aufgrund der Corona-Krise ein Anleihekaufprogramm in unbegrenzter Höhe. Am US-Staatsanleihemarkt kam es zu Beginn des Rechnungsjahres zu einem markanten Renditerückgang, danach stiegen die Renditen aufgrund höherer Konjunktur- und Inflationserwartungen wieder an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 1,15 % auf 1,40 % gestiegen.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen führte die hohe Risikoaversion der Marktteilnehmer infolge des Corona-Virus zu einem zwischenzeitlich drastischen Anstieg der Kreditrisikoprämien. Im März 2020 stiegen in diesen Marktsegmenten die Renditen insbesondere bei Anleihen schwächerer Bonität, d.h. deren Kurse sind deutlich gefallen. Nach der Verkündung zahlreicher fiskalischer und geldpolitischer Hilfsprogramme sind danach die Renditen wieder zurückgegangen. Bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen lagen die Renditen im Investmentgrade-Segment zu Beginn des Rechnungsjahres bei 0,41 %, im März 2020 wurde ein Höhepunkt von 2,06 % erreicht, um dann bis zum Ende des Rechnungsjahres auf 0,37 % zurückzufallen. Im High-Yield-Segment lagen die Renditen zu Beginn des Rechnungsjahres bei 3,47 %, im März 2020 wurde ein Höhepunkt von 8,86 % erreicht, um dann bis zum Ende des Rechnungsjahres auf 2,71 % zurückzufallen.

4. Anlagepolitik

Der Schwerpunkt der Veranlagung konzentriert sich auf Staatsanleihen der Euroländer. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Fonds überwiegend in Staatsanleihen aus Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Belgien und den Niederlanden investiert.

Die Anleihen des Portfolios wiesen zum Großteil eine Restlaufzeit zwischen 7 und 15 Jahre auf. Das Durchschnittsrating des Fonds liegt im Bereich AA-. Zur Steuerung der Duration des Fonds wird das Constantia Duration-Market-Timing Modell eingesetzt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 28.02.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
0 Bundesanleihe 05.02.2020-20.02.2030	AT0000A2CQD2	EUR	1.050.000	1.050.000	0	100,6670	1.057.003,50	2,53	
0 Bundesrep. Deutschland Anl.v. 10.01.2020-2030	DE0001102499	EUR	1.100.000	600.000	1.000.000	102,7870	1.130.657,00	2,71	
0 France O.A.T 21.11.2016-25.05.2022	FR0013219177	EUR	1.500.000	0	0	100,7650	1.511.475,00	3,62	
0 Republic of Austria 02.07.2019-15.07.2024	AT0000A28KK7	EUR	400.000	100.000	0	101,8010	407.204,00	0,97	
0,25 Government of France 25.11.2015-25.11.2026	FR0013200813	EUR	1.400.000	1.900.000	500.000	103,4120	1.447.768,00	3,47	
0,25 Spanien 16.04.2019-30.07.2024	ES0000012E85	EUR	1.100.000	50.000	150.000	101,9760	1.121.736,00	2,69	
0,45 Spanien 10.10.2017-31.10.2022	ES0000012A97	EUR	950.000	0	0	101,5360	964.592,00	2,31	
0,475 Obrigaçoes Do Tesouro 15.01.2020-18.10.2030	PTOTELOE0028	EUR	1.000.000	1.000.000	0	101,0570	1.010.570,00	2,42	
0,5 Frankreich 09.02.2015-25.05.2025	FR0012517027	EUR	1.400.000	0	0	104,1310	1.457.834,00	3,49	
0,5 Frankreich 25.05.2019-25.05.2029	FR0013407236	EUR	2.300.000	450.000	0	105,0130	2.415.299,00	5,78	
0,5 Republik Finnland 12.02.2019-15.09.2029	FI4000369467	EUR	600.000	100.000	0	105,5500	633.300,00	1,52	
0,8 Spanien 31.03.2020-30.07.2027	ES0000012G26	EUR	1.000.000	1.000.000	0	104,9120	1.049.120,00	2,51	
1 Belgien Königreich 20.01.2016-22.06.2026	BE00000337460	EUR	900.000	100.000	0	107,5090	967.581,00	2,32	
1,25 Frankreich 05.02.2018-25.05.2034	FR0013313582	EUR	1.200.000	0	0	113,1340	1.357.608,00	3,25	
1,35 Italien 02.09.2019-01.04.2030	IT0005383309	EUR	1.150.000	4.200.000	3.050.000	105,8210	1.216.941,50	2,91	
1,45 Bonos Y Oblig del Estado 29.01.19-30.04.29	ES0000012E51	EUR	800.000	200.000	100.000	109,8460	878.768,00	2,10	
1,65 Buoni Poliennali Del Tes 24.03.15-01.03.2032	IT0005094088	EUR	2.000.000	3.650.000	3.150.000	108,0970	2.161.940,00	5,18	
2 Niederlande 28.03.2014-15.07.2024	NL0010733424	EUR	450.000	0	0	108,8550	489.847,50	1,17	
2,35 Spanien, Königreich 01.03.2017-30.03.2033	ES00000128Q6	EUR	650.000	200.000	100.000	120,4570	782.970,50	1,87	
2,5 Bundesrep. Deutschland 28.02.2014-15.08.2046	DE0001102341	EUR	1.350.000	750.000	150.000	158,6960	2.142.396,00	5,13	
2,6 Belgien, Königreich 21.01.2014-22.06.2024	BE00000332412	EUR	350.000	0	0	110,5900	387.065,00	0,93	
2,7 Buoni Poliennali Del Tes 09.02.2016-2047	IT0005162828	EUR	450.000	450.000	700.000	122,8330	552.748,50	1,32	
2,75 Netherlands Government 21.02.2014-15.01.2047	NL0010721999	EUR	950.000	100.000	0	163,0510	1.548.984,50	3,71	
2,9 Spanien, Königreich 15.03.2016-31.10.2046	ES00000128C6	EUR	650.000	0	0	137,2420	892.073,00	2,14	
3 Belgien, Königreich 18.03.2014-22.06.2034	BE00000333428	EUR	1.050.000	200.000	0	136,2730	1.430.866,50	3,43	
3,25 Government of France 04.04.2013-25.05.2045	FR0011461037	EUR	1.200.000	150.000	0	159,4570	1.913.484,00	4,58	
3,35 Buoni Poliennali Del Tes 22.1.2019-1.3.2035	IT0005358806	EUR	4.200.000	4.200.000	0	128,8570	5.411.994,00	12,96	
4 Bundesrep. Deutschland 28.01.2005-04.01.2037	DE0001135275	EUR	2.650.000	700.000	250.000	164,3650	4.355.672,50	10,43	
							40.697.499,00	97,44	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	40.697.499,00	97,44
Summe Wertpapiervermögen							EUR	40.697.499,00	97,44
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
Euro-BTP Future März 2021	DE000C5GTX90	EUR	-52			149,3900	116.189,92	0,28	
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	-31			173,0600	37.820,00	0,09	
							154.009,92	0,37	
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR	154.009,92	0,37
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	766.803,34				766.803,34	1,84	
Summe der Bankguthaben							EUR	766.803,34	1,84
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent									
		EUR	-90.698,85				-90.698,85	-0,22	
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten							EUR	-90.698,85	-0,22
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	263.982,05				263.982,05	0,63	
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-317,49				-317,49	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-12.805,19				-12.805,19	-0,03	
Depotgebühren									
		EUR	-1.271,85				-1.271,85	0,00	
Depotbankgebühren									
		EUR	-2.316,71				-2.316,71	-0,01	

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren					
	EUR	-7.104,00		-7.104,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR	240.166,81	0,58
FONDSVERMÖGEN			EUR	41.767.780,22	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000685235		EUR	124,23	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000685235		STK	71.030,30183	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1G890		EUR	125,88	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1G890		STK	8.560,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000642343		EUR	187,21	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000642343		STK	26.783,74930	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1G8A0		EUR	190,32	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1G8A0		STK	141.087,03678	
Marktschlüssel	Börseplatz				
EUREX Frankfurt AG	EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft				

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
0 Government of France 25.03.2018-2024	FR0013344751	EUR	0	1.650.000
0,25 Niederlande 14.02.2019-15.07.2029	NL0013332430	EUR	600.000	600.000
0,275 Slowenien, Republik 2020-2030	SI0002103966	EUR	0	600.000
0,35 Buoni Poliennali del Tes 01.10.2019-01.02.25	IT0005386245	EUR	0	1.550.000
0,5 Bundesanleihe 20.04.2017-20.04.2027	AT0000A1VVK0	EUR	0	400.000
1,25 Italien, Republik 01.08.2016-01.12.2026	IT0005210650	EUR	0	1.500.000
1,95 Bonos y Oblig del Estado 19.01.16-30.04.2026	ES0000012729	EUR	0	850.000
2,125 Obrigacoes Do Tesouro 17.01.18-17.10.28	PTOTEVOE0018	EUR	0	750.000
2,8 Republik Italien 01.08.2018-01.12.2028	IT0005340929	EUR	1.850.000	5.000.000
3,4 Bundesanl.Rep.Österreich 26.01.2012-22.11.2022	AT0000A0U3T4	EUR	0	550.000

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Euro-BTP Future März 2021	DE000C5GTX90	EUR	27,00	27,00
Euro-BTP Future März 2021	DE000C5GTX90	EUR	25,00	25,00
Euro-BTP Future März 2021	DE000C5GTX90	EUR	27,00	27,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	60,00	60,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	27,00	27,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	33,00	33,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	29,00	29,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	27,00	27,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	27,00	27,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	34,00	34,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	35,00	35,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	33,00	33,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	27,00	27,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	26,00	26,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	29,00	29,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	31,00	31,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	29,00	29,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	32,00	32,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	29,00	29,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	32,00	32,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	1,00	1,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	54,00	54,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	26,00	26,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	26,00	26,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	26,00	26,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	33,00	33,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	26,00	26,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	33,00	33,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	28,00	28,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	31,00	31,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	49,00	49,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	20,00	20,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	28,00	28,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	28,00	28,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	28,00	28,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	12,00	12,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	25,00	25,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	25,00	25,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	23,00	23,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	25,00	25,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	10,00	10,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	3,00	3,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	3,00	3,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	3,00	3,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	7,00	7,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	10,00	10,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	27,00	27,00
EURO-BTP Future September 2020	DE000C4QFCH4	EUR	26,00	26,00
EURO-BTP Future September 2020	DE000C4QFCH4	EUR	26,00	26,00
EURO-BTP Future September 2020	DE000C4QFCH4	EUR	22,00	22,00
EURO-BTP Future September 2020	DE000C4QFCH4	EUR	48,00	48,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	20,00	20,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	12,00	12,00
EURO-BTP Future Juni 2020	DE000C4E9781	EUR	13,00	13,00
EURO-BTP Future März 2020	DE000C3ZZTH9	EUR	41,00	0,00

Wien, am 31. Mai 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Staatsanleihen EUR Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Mai 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Staatsanleihen EUR

AT0000685235

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,6227 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1G890

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,7720 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000642343

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,9544 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1G8A0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,1646 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm PKG*

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Staatsanleihen EUR**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des Pensionskassengesetzes (PKG)* ausgewählt werden.

Der LLB Staatsanleihen EUR strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen.

Der Investmentfonds investiert schwerpunktmäßig, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, in auf Euro lautende Staatsanleihen, gemeinsam mit auf Euro lautende Staatsanleihen in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate.

Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG* dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG* **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, wobei sonstige Vermögenswerte nach § 25 Abs. 2 Z 6 PKG* mit **5 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt sind.

Forderungswertpapiere gem. PKG* dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

* in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern), des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG*, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung/Ertragssicherung dienen, darf **5 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁶

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁷

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG⁸

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

⁶ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁷ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

⁸ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren
LLB Staatsanleihen EUR

- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)